

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0152/2017</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>24.07.2017</b>
<b>Haushalt 2017; Mittelbereitstellung (Verpflichtungsermächtigung) für das Tiefbauamt Kanalerneuerung östliche Altstadt (HHSt. 1.7092.9501 u.a.)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>17.08.2017</b>	<b>Ferienausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Tiefbauamtes vom 18.07.2017 werden für die Vergabe der Planungsleistung zur Kanalerneuerung in der Unteren Nabburger Straße im Haushalt 2017 von der Verpflichtungsermächtigung 2018 für die Maßnahme „Baugebiet Drillingsfeld 2“ – Kanalbau (HHSt. 1.7093.9501) 200.000 € auf die Maßnahme „Kanalerneuerung östliche Altstadt“ (HHSt. 1.7092.9501 u. a.) umgeschrieben.

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Haushalt der Stadt Amberg sind bei der HHSt. 1.7092.9501 für die Jahre 2016 bis 2018 für die Kanalerneuerung in der östlichen Altstadt (Obere Nabburger Straße/Schanzgässchen) insgesamt 1.680.000 € bereitgestellt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

100.000 €	(Ansatz 2016)
1.000.000 €	(Ansatz 2017)
215.000 €	(Verpflichtungsermächtigung 2018 im Haushaltsplan 2017)
365.000 €	(nachträgliche Verpflichtungsermächtigung 2018 im laufenden Haushalt 2017 gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.03.2017 / TOP 4)

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im Jahr 2017 Aufträge erteilen zu können, die erst im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden.

Da zur Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Kanalerneuerung östliche Altstadt“ im Jahr 2018 als Nächstes die Kanalbaumaßnahme in der Unteren Nabburger Straße durchgeführt werden soll, sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Planungsleistung der Kanalauswechslung Untere Nabburger Straße bereits im Jahr 2017 rechtzeitig vergeben zu können. Dafür ist im Haushalt 2017 die Umschreibung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € im Haushalt 2018 auf die Maßnahme „Kanalerneuerung östliche Altstadt“ (HHSt. 1.7092.9502) erforderlich.

Bei der HHSt. 1.7093.9501 (Baugebiet Drillingsfeld 2 – Kanalbau) ist für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 410.000 € vorgesehen, die nicht in dieser Höhe benötigt wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 200.000 € von der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Baugebiet Drillingsfeld 2 – Kanalbau“ (HHSt. 1.7093.9501) auf die Maßnahme „Kanalerneuerung östliche Altstadt“ (Untere Nabburger Straße) (HHSt. 1.7092.9502) umzuschreiben, damit die Planungsleistung für die Kanalerneuerung Untere Nabburger Straße im Jahr 2017 vergeben werden kann.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:---**

I.V.

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)